

Bußgeldkatalog Gefahrenabwehrverordnung

Grundlage § 13 Abs. 1	Inhalt	bisherige Bußgeldhöhe bei Erstverstoß EURO	Bußgeldhöhe neu bei Erstverstoß EURO
Nr. 1	entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 öffentliche Straßen, Anlagen oder deren Einrichtungen über das übliche Maß hinaus verunreinigt, insbesondere dadurch, dass er Obst-, Lebensmittelreste, Papier, Einweggeschirr (Pappbecher und -teller, Plastikbecher und -teller etc.), Flaschen, Dosen, Zigarettenkippen, Kaugummis, Schutt, Laub, Verpackungsmaterialien oder ähnliche Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Abfallbehälter wegwirft	35	50
Nr. 2	entgegen § 2 Abs. 1 Satz 3 Verunreinigungen im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 nicht unverzüglich beseitigt	25	75
Nr. 3	entgegen § 2 Abs. 2 Satz 1 Werbeträger kommerziellen Inhalts wie z.B. Handzettel, kostenlose Anzeigenblätter ohne Sondernutzungsgenehmigung ablegt oder verteilt	50	50

Grundlage § 13 Abs. 1	Inhalt	bisherige Bußgeldhöhe bei Erstverstoß EURO	Bußgeldhöhe neu bei Erstverstoß EURO
Nr. 4	entgegen § 2 Abs. 2 Satz 2 die dadurch entstandene Verschmutzung nicht unverzüglich beseitigt,	individuell	75
Nr. 5	entgegen § 2 Abs. 2 Satz 3 als Veranlasser die entstandene Verschmutzung nicht unverzüglich beseitigt	individuell	250
Nr. 6	entgegen § 2 Abs. 4 auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen oder auf befestigten Flächen im Sinne von Satz 2 Kraftfahrzeuge oder andere motorbetrie-bene Maschinen wäscht oder repariert, mit brennbaren, ölaufösenden oder schaubildenden Flüssigkeiten behandelt oder Öl wechselt	35	75
Nr. 7	entgegen § 3 Abs. 1 auf oder an öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen oder an deren Einrichtungen Plakate, Anschläge, Beschriftungen, Bemalungen, Besprühungen oder Werbemittel jeder Art außerhalb der dafür bestimmten Stellen anbringt oder anbringen lässt	individuell	150

Grundlage § 13 Abs. 1	Inhalt	bisherige Bußgeldhöhe bei Erstverstoß EURO	Bußgeldhöhe neu bei Erstverstoß EURO
Nr. 8	entgegen § 3 Abs. 2 Plakate, Anschläge, Beschriftungen, Bemalungen, Besprühungen oder Werbemittel jeder Art an baulichen Anlagen, Einfriedungen, Bauzäunen, Bäumen oder dergleichen anbringt oder anbringen lässt, sofern sie von der Straße oder Anlage eingesehen werden können und sofern sie ohne oder gegen den Willen des Eigentümers oder sonstigen Verfügungsberechtigten angebracht werden,	individuell	150
Nr. 9	entgegen § 3 Abs. 3 Satz 1 bei einem Verstoß gegen die Verbote nach § 3 Abs. 1 oder Abs. 2 Plakate, Anschläge, Beschriftungen, Bemalungen, Besprühungen oder Werbemittel jeder Art nicht unverzüglich beseitigt	individuell	200
Nr. 10	entgegen § 3 Abs. 3 Satz 2 bei einem Verstoß gegen die Verbote nach § 3 Abs. 1 oder Abs. 2 als der auf dem Plakat oder Anschlag aufgeführte Veranstalter Plakate, Anschläge, Beschriftungen, Bemalungen, Besprühungen oder Werbemittel jeder Art nicht unverzüglich beseitigt	individuell	250
Nr. 11	entgegen § 4 Abs. 1 aggressiv durch nachdrückliches oder hartnäckiges Ansprechen von Personen oder durch Vorschicken von Kindern oder organisiert bettelt	35	75

Grundlage § 13 Abs. 1	Inhalt	bisherige Bußgeldhöhe bei Erstverstoß EURO	Bußgeldhöhe neu bei Erstverstoß EURO
Nr. 12	entgegen § 4 Abs. 2 auf Kinderspielplätzen, auf Ballspielplätzen oder auf Schulhöfen, an der Gedenkstätte für die Ermordung Wiesbadener Juden oder an dem Deportationsmahnmal Schlachthoframpe alkoholische Getränke verzehrt oder anderen zum Verzehr überlässt	30	50
Nr. 13	entgegen § 4 Abs. 3 in Zelten, Kraftfahrzeugen, Wohnwagen oder ähnlichen transportablen Unterkünften außerhalb von Camping- und sonstigen dafür ausgewiesenen Plätzen übernachtet	individuell	100
Nr. 14	entgegen § 4 Abs. 4 die Notdurft außerhalb von Toilettenanlagen verrichtet	35	60
Nr. 15	entgegen § 5 Abs. 1 Satz 1 in öffentlichen Anlagen Bäume, deren Wurzelbereiche, Pflanzungen, Rasenflächen, Baulichkeiten, Wege, Brunnen, Weiher, Planschbecken, Kinderspielplätze, deren Spielgeräte oder Spielanlagen, Ruhebänke, oder sonstige ähnliche Einrichtungen beschädigt, entfernt, verunreinigt oder in sonstiger Weise missbräuchlich nutzt	35 generell, 20 bei Füße auf der Parkbank	40/20

Grundlage § 13 Abs. 1	Inhalt	bisherige Bußgeldhöhe bei Erstverstoß EURO	Bußgeldhöhe neu bei Erstverstoß EURO
Nr. 16	entgegen § 5 Abs. 1 Satz 2 Papierkörbe, Aschenbecher oder ähnliche Behältnisse beschädigt, entfernt oder missbräuchlich nutzt	25	40
Nr. 17	entgegen § 5 Abs. 2 Blumenschalen, Pflanzkübel, Blumenbeete und straßenbegleitende Pflanzungen beschädigt, entfernt oder missbräuchlich nutzt	25	40
Nr. 18	entgegen § 5 Abs. 3 die bestimmungsgemäße Nutzung der Grünanlagen (§ 1 Abs. 3 Buchst. a) und ihrer Einrichtungen beeinträchtigt	25	50
Nr. 19	entgegen § 5 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe a) Beete, Pflanzflächen und besonders gekennzeichnete Rasenflächen betritt, auf Rasenflächen Ball spielt, Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt, soweit andere dadurch belästigt oder gefährdet werden oder Fahrrad fährt	35	75
Nr. 20	entgegen § 5 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe b) Satz 1 Kraftfahrzeuge, Wohnwagen oder sonstige Anhänger unbefugt fährt, schiebt, abstellt oder parkt	individuell	75

Grundlage § 13 Abs. 1	Inhalt	bisherige Bußgeldhöhe bei Erstverstoß EURO	Bußgeldhöhe neu bei Erstverstoß EURO
Nr. 21	entgegen § 5 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe b) Satz 3 auf Wegen mit einer den Umständen nicht angepassten Geschwindigkeit Fahrrad fährt oder Fahrrad fährt, wo es ausdrücklich verboten ist	35	50
Nr. 22	entgegen § 5 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe c) Tiere jagt, fängt oder belästigt	35	50
Nr. 23	entgegen § 5 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe d) in den Anlagen nächtigt oder überdachte oder durch Außenwände begrenzte Räume (Hallen, Tempelchen, Lauben u. ä.) als Schlaf- oder Lagerplatz nutzt	35	50
Nr. 24	entgegen § 5 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe e) ein Fahrzeug in den Anlagen reinigt	individuell	75
Nr. 25	entgegen § 5 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe f) Einfriedungen oder Absperrungen eigenmächtig verändert oder wegräumt	individuell	75

Grundlage § 13 Abs. 1	Inhalt	bisherige Bußgeldhöhe bei Erstverstoß EURO	Bußgeldhöhe neu bei Erstverstoß EURO
Nr. 26	entgegen § 5 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe g) Bäume, Brunnen oder Denkmäler besteigt	individuell	35
Nr. 27	entgegen § 6 Abs. 1 Satz 1 öffentlich zugängliche Kinderspielplätze oder Ballspielplätze außerhalb der jeweils festgesetzten Zeiten oder entgegen ihrer Widmung nutzt	20	50
Nr. 28	entgegen § 6 Abs. 2 Satz 1 auf Kinderspielplätzen aufgestellte Spielgeräte nutzt, obwohl er älter als 14 Jahre ist, ohne dabei einer Aufsichts- oder Erziehungsfunktion nachzukommen	20	50
Nr. 29	entgegen § 6 Abs. 3 Hunde auf Kinderspielplätze oder Ballspielplätze mitnimmt	35	75
Nr. 30	entgegen § 7 Schulhöfe und Schulsportplätze außerhalb der für die Öffentlichkeit freigegebenen Zeiten zum Aufenthalt nutzt	30	50

Magistratsbeschluss

Grundlage § 13 Abs. 1	Inhalt	bisherige Bußgeldhöhe bei Erstverstoß EURO	Bußgeldhöhe neu bei Erstverstoß EURO
Nr. 31	entgegen § 8 Satz 1 verwilderte Haustauben oder Wildtauben füttert oder Futter auslegt oder ausstreut, soweit das Futter üblicherweise von Tauben aufgenommen wird	30	75
Nr. 32	entgegen § 8 Satz 2 für Wasservögel oder Fische, die an oder in stehenden Gewässern oder Hafenbecken leben, Futter auslegt oder ausstreut	25	50
Nr. 33	entgegen § 9 Abs. 1 Satz 1 als derjenige, der einen Hund hält oder die tatsächliche Gewalt über den Hund ausübt, diesen unbeaufsichtigt im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden umherlaufen lässt	30	100
Nr. 34	entgegen § 9 Abs. 1 Satz 2 einen Hund in einer Grünanlage nicht von Liegewiesen, Anpflanzungen aller Art, Weihern und Planschbecken sowie von Kinder- und Ballspielplätzen fernhält	25	75
§ 9 Abs. 2	Hund in Fußgängerzonen, auf Brücken, Treppen, Rampen etc. nicht an der Leine führen	25	75 (Ahndung erfolgt nach HundeVO, § 18(1) Nr.13 und 14)

Grundlage § 13 Abs. 1	Inhalt	bisherige Bußgeldhöhe bei Erstverstoß EURO	Bußgeldhöhe neu bei Erstverstoß EURO
Nr. 35	entgegen § 9 Abs. 3 einen Hund ausführt, ohne Hundekotbeutel in ausreichender Anzahl oder ein anderes geeignetes Mittel zur Aufnahme und zum Transport von Hundekot mitzuführen		10
Nr. 36	entgegen § 9 Abs. 3 abgesetzten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,	öffentl. Straßen = 100 Grün- u. Parkanlagen = 125 Spiel-, Bolz- + Sport- plätze = 150	öffentl. Straßen = 100 Grün- u. Parkanlagen = 125 Spiel-, Bolz- + Sport- plätze = 150
Nr. 37	entgegen § 10 Abs. 1 außerhalb der dafür bestimmten Stellen badet	individuell	50
Nr. 38	entgegen § 10 Abs. 2 zugefrorene Gewässer betritt, wenn sie für die Öffentlichkeit nicht freigegeben sind	50	75

Grundlage § 13 Abs. 1	Inhalt	bisherige Bußgeldhöhe bei Erstverstoß EURO	Bußgeldhöhe neu bei Erstverstoß EURO
Nr. 39	entgegen § 11 Abs. 1 außerhalb eingerichteter Grillplätze oder Feuerstellen offenes Feuer im Freien ohne die gebotene Aufsicht durch Volljährige entzündet oder unterhält oder die Feuerstelle verlässt, ohne dafür Sorge getragen zu haben, dass das Feuer und die Glut restlos erloschen sind	30	75
Nr 40	entgegen § 11 Abs. 2 stark ruß- und rauchentwickelnde Stoffe alleine oder mit anderen Materialien zusammen verbrennt oder zum Entzünden des Feuers Benzin, Petroleum oder andere leichtentzündliche oder explosionsgefährliche Stoffe oder Flüssigkeiten verwendet	50	100
Nr. 41	entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 ein Brauchtumsfeuer entzündet, ohne dies der örtlichen Ordnungsbehörde mindesten 14 Tage vor der Veranstaltung anzuzeigen		35
Nr. 42	entgegen § 12 Abs. 2. Satz 1 andere Brennmaterialien als Brennholz, Baumstämme und Strauchschnitte, die trocken und unbehandelt sind, benutzt		35
Nr. 43	entgegen § 12 Abs. 2 Satz 2 nicht dafür Sorge trägt, dass bei der Durchführung mindestens eine Aufsichtsperson anwesend ist		35